



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.12. bis
11.12.2025**

– Auszug aus Drucksache 19/9404 –

**Frage Nummer 40
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete **Kerstin Celina** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen (z. B. Schaffung neuer Stellen im Zentrum Bayern Familie und Soziales – ZBFS oder bei anderen Institutionen) getroffen wurden, um die geplante Auszahlung des Kinderstartgeldes zum Jahresbeginn 2026 zu gewährleisten, wieviel Kosten hat die Planung der Einführung des Kinderstartgeldes bereits verursacht (z. B. für die Anschaffung neuer IT-Systeme) und ob der Bayerische Landesbeirat für Familienfragen zum Thema Kürzung Familiengeld / Abschaffung Kinderstartgeld tagt hat?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die Vorbereitungsmaßnahmen für den Vollzug des Kinderstartgelds wurden im Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) im Rahmen der vorhandenen Stellen bewältigt. Auch die Vorbereitung eines neuen IT-Systems für einen digitalen Antrag und die Sachbearbeitung erfolgte mit bestehenden Kapazitäten des Freistaates in Zusammenarbeit zwischen der IT-Abteilung des ZBFS und dem IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates (IT-DLZ).

Die Ende 2024 erfolgte Entscheidung der Staatsregierung zum Familiengeld wurde im Landesbeirat für Familienfragen thematisiert. Mit der Abschaffung des Kinderstartgeldes hat sich der Landesbeirat bislang nicht befasst. Ungeachtet dessen ist der Staatsregierung die Position einzelner Familienverbände auch infolge der bisherigen Befassungen des Landesbeirats mit bayerischen Familienleistungen bekannt.